

**Herzlich willkommen
im Forum:**

**Kinder, Jugendliche,
Familie, Partnerschaft**

7. Inklusionskonferenz der Stadt Nürnberg
23. März 2023

A white circle with a blue border containing the text "Nürnberg inklusiv" and a small red dot.

**Nürnberg
inklusiv •**

SGB VIII-Reform – Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Themenschwerpunkt Inklusion und Verfahrenslotse

Frank Schmidt, Bereichsleiter

Stefanie John, Verfahrenslotsin

J/B3 Soziale Dienste und Erzieherische Hilfen

KJSG – ein Artikelgesetz

- Artikel 1: Änderungen SGB VIII
- Artikel 2: Änderung des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- Artikel 3: Änderungen SGB V
- Artikel 4: Änderungen SGB IX
- Artikel 5: Änderungen SGB X
- Artikel 6: Änderungen BGB
- Artikel 7: Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Artikel 8: Änderung des Jugendgerichtsgesetzes
- Artikel 9: Inkrafttreten, Außerkrafttreten

85 Änderungen allein im Gesetzentwurf vom 25.01.2021

KJSG -Ziele

Ziele des Gesetzentwurfes aus der Sicht der Bundesregierung (BT-Dr 19/26107, S. 2ff.)

- Kinder und Jugendliche besser schützen
- Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfeaufwachsen, stärken
- Hilfen aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort ermöglichen
- Junge Menschen, Eltern und Familien besser beteiligen

KJSG – Umsetzungsprozess: 2 Phasen, 3 Stufen und ein Zwischenschritt (vgl. § 107 SGB VIII-neu) |incl. Untersuchung, Evaluation, wissenschaftliche Begleitung



10.6.2021 <u>Inkrafttreten KJSG</u>	2022	2023 (1.1. 2023 <u>Inkrafttreten 4. Stufe BTHG</u>) ¹	2024	2025	2026	2027	2028	und Folgejahre
Phase 1							Phase 2	
Stufe 1: Verankerung Leitgedanken, Inklusion Kita, Zusammenarbeit Übergang, Beratung Schnittstellen, Zusammenarbeit Gesamt- und Hilfeplanverfahren								
<i>Vorphase für Modelle zur Erprobung von Verfahrenslotsen²</i>			Stufe 2: Verfahrenslotse (tritt 1.1.2028 wieder außer Kraft)					
				<i>Zwischenschritt</i> notwendige Vorlage Bundesgesetz bis 31.12.2026: Personenkreis, Art und Umfang der Leistungen, Ausgestaltung Kostenbeteiligung und Verfahren				
							Stufe 3: Gesamtzuständigkeit, falls Bundesgesetz ab 1.1.2028 in Kraft	
	Untersuchung rechtliche Wirkung Gesamtverantwortung BMFSFJ (prospektive Gesetzesfolgenabschätzung) Bericht 31.12.2024 Bundestag/-rat ³							
Begleitung des Umsetzungsprozesses der Länder durch das BMFSFJ (Verfahrenslotse bis 1.1.2024, Gesamtzuständigkeit bis 1.1.2028) ⁴								
Untersuchung (BMSFJ unter Beteiligung der Länder) der Wirkungen des Gesetzes einschließlich seiner finanziellen Auswirkungen auf Länder und Kommunen, Bericht Bundestag und Bundesrat ⁵								

- 1) Der Leistungsumfang am 01.01.2023 (vierte Stufe des Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes) muss gewährleistet sein: keine Verschlechterungen für die Leistungsberechtigten und Kostenbeitragspflichtigen; aber auch keine Ausweitungen des Kreises der Leistungsberechtigten.
- 2) §107 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII-neu.
- 3) Dritte können vom BMFSFJ unter Beteiligung der Länder beauftragt werden (§107 Abs. 2 und 3 SGB VIII-neu).
- 4) Dritte können vom BMFSFJ unter Beteiligung der Länder beauftragt werden 5.) (§107 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII-neu).
- 5) §107 Abs. 4 SGB VIII-neu.

Quelle: B. Holthusen/DJI

Modellprojekt Verfahrenslotsen in der Kinder- und Jugendhilfe / Eingliederungshilfe

- Ausschreibung 2022 vom ZBFS (Zentrum Bayern Familie und Soziales)
- Zuschlag für 10 bayerische Modellkommunen
- Laufzeit von Oktober 2022 bis Dezember 2023
- Ab 01.01.2024 gesetzlicher Auftrag
- Wissenschaftliche Begleitung
- Weiterbildung
- Regelmäßiger Austausch der Fachkräfte
- Evaluation
- Ziel: Beschlussvorlage zu fachlichen Empfehlungen an den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss (März 2024)

Gesetzliche Grundlagen

- 10b Abs. 1 und 2 SGB VIII
 - **Abs. 1**
 - Unterstützung und Begleitung von Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Leistungsansprüchen

 - **Abs. 2**
 - Unterstützung der Jugendhilfe bei der Umsetzung der „großen inklusiven Lösung“

 - **Tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft**

Aufgaben nach § 10b Abs. 1 SGB VIII

- *Beratung*, Begleitung und Unterstützung im Rehabilitationsverfahren
- Kinder und Jugendliche deren Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand (länger als sechs Monate) abweicht. (ICD 10, ICF-CY)
- Personensorgeberechtigte
- Von Geburt bis zum 21. Lebensjahr bzw. 27. Lebensjahr
- Weisungsungebunden
- klientenzentriert
- Dauer: Vor Antragstellung bis Ende der bewilligten Leistung
- Die rechtlich verbindliche Beratung ist keine Aufgabe der Lotsen
- Örtliche Zuständigkeit wurde nicht festgelegt

Aufgaben nach § 10b Abs. 2 SGB VIII

- Unterstützung des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe
- Zuarbeit für die Jugendamtsleitung und Jugendhilfeplanung in Hinblick auf die große inklusive Lösung
- Halbjährlicher Bericht an die Gremien im Jugendamt (z.B. JHA)
- Vernetzen
- Kooperationen aufbauen
- Informationen sammeln
- Probleme identifizieren

Kooperationspartner

Prinzipiell alle Rehabilitationsträger

- Insbesondere der überörtliche Sozialhilfeträger = Bezirk Mittelfranken
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe = ASD
- Agentur für Arbeit
- Rentenversicherung
- SGB XVI ab 01.02.2024 (soziale Entschädigung)
- Krankenkassen
- Pflegeversicherung
- Berufsgenossenschaften

Multiplikatoren

- EUTB
- Fachdienst Inklusion
- Fachärzte, Kliniken
- Therapeuten
- Frühförderung
- Zebbek
- Frühe Hilfen
- Kindergärten
- JAS
- Jugendberufsagentur
- ASD Region 9
- ...

Herausforderungen der Eingliederungshilfe

- Umsetzung Partizipation
- Unterschiedliche Professionen
- SGB IX ist für Erwachsene ausgelegt
- Klienten sind ungenügend über ihre Rechte informiert
- Versicherungs- vor steuerfinanzierten Leistungen
- Säulenstruktur / Komplexität
- Z.B.: Leistungstatbestand und Rechtsfolgen Jugendhilfe
 - » Leistungstatbestand im SGB VIII
 - » Rechtsfolgen SGB IX Teil 2

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien - Jugendamt
J/B3
Dietzstraße 4
90443 Nürnberg

Frank Schmidt

09 11 / 2 31-2313

Frank.Schmidt@stadt.nuernberg.de
www.jugendamt.nuernberg.de

Inklusive Spielraumgestaltung

künftigen Umsetzung DIN 18034 in der Stadt Nürnberg

strategische Planung für den Themenbereich Inklusion

Nürnberg, den 23. März 2023

Inklusive Spielraumgestaltung

künftigen Umsetzung DIN 18034 in der Stadt Nürnberg

strategische Planung für den Themenbereich Inklusion

1. Basis zur Umsetzung der BRK in Nürnberg
2. Daraus folgende Maßnahmen
3. Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Nürnberg, den 23. März 2023

1 | Basis zur Umsetzung der BRK in Nürnberg

DIN Norm und Stadtratsbeschluss zur Umsetzung Behindertenrechtskonvention

Grundsätzliches

- Nürnberg plant Spielplätze gem. DIN-Normen
- Neufassung der DIN 18034:2020-10 erweitert und ergänzt im Themenfeld Inklusion und gibt künftige Rechtssicherheit
- **Überprüfung aller Spielflächen im Rahmen der JHP**

Rechts:

Auszug Stadtratsbeschluss vom 15.12.2021

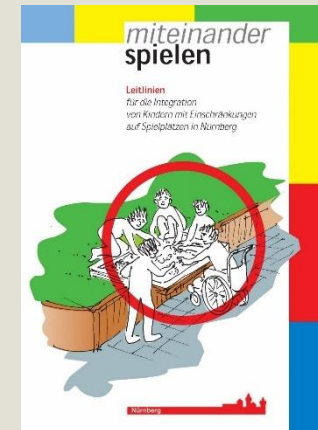
Inklusive Spielraumgestaltung in Nürnberg		
Maßnahmen- beschreibung:	Was	Inklusive Spielraumgestaltung der öffentlichen Spiel- und Aktionsflächen in Nürnberg ab 2022 Alle Bestandsflächen werden hinsichtlich ihrer Einstufung nach der Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 überprüft.
	Wie	Bei allen neu geplanten bzw. überplanten öffentlichen Spielflächen wird die Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 angewendet. Ein Anwendungs-Leitfaden hinsichtlich Qualität und Inklusion wird hierfür entwickelt. Zudem ist eine Überprüfung aller Nürnberger Bestands-Spielflächen hinsichtlich ihrer Einstufung bezüglich der Inklusionsmatrix geplant. Nürnberg ist bundesweit die erste Großstadt, die künftig bei Neuplanungen die Inklusionsmatrix nach DIN 18034 anwendet und auch den Bestand überprüft. Hiermit unterstreicht Nürnberg die Notwendigkeit und den Wunsch, Inklusion im Rahmen der Spielflächenplanung umzusetzen.
	Warum	Neufassung der DIN 18034; qualitative und quantitative Überprüfung aller Spielflächen im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“
	Für wen	Nutzende von Nürnberger Spiel- und Aktionsflächen: Kinder, Jugendliche, Begleitpersonen mit und ohne Behinderung
Zielsetzung:	Barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums mit all seinen Angeboten durch die Anwendung der Inklusionsmatrix gem. DIN 18034 für neu geplante bzw. überplante öffentliche Spielflächen.	
Rechtlicher Bezug:	Spielflächen gem. DIN Norm 18034	
Zuständigkeit, Kooperationspartner:	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (J), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), Verbände und externe Fachplanerinnen und Fachplaner	
Zeitraumen:	2022	dauerhaft
Umsetzungsstand:	In Planung	

2 | Daraus folgende weitere Umsetzung

Jugendhilfeplanung, Entwicklung von Leitlinien, Beschlüsse/Umsetzung

Fortschreibung des Jugendhilfeplans Spielen in der Stadt 2020 – 2024

- ✓ Fortschreibung der Spielleitplanung Nürnberg
- ✓ Inklusion als neuer verbindlicher Schwerpunkt
- ✓ Verschriftlichte Erläuterungen unserer Bewertungsgrundlagen
- ✓ Kooperation J und SÖR



Ausgabe 2006

Beschlüsse in den kommunalen Gremien:

- **Stadtratsbeschluss vom Dezember 2021**
zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention
- **Beschluss Werkausschuss vom 21.09.2022**
- **Beschluss Jugendhilfeausschuss vom 29.09.2022**
mit Festlegung für Neuplanungen und Generalsanierungen:
 - Anwendung der Leitlinien
 - **Mindestens Note 3** in der Qualitätsmatrix
 - **Mindestens Stufe 1** in der Inklusionsmatrix
- **Die Leitlinien wurden ausdrücklich durch den Behindertenrat der Stadt Nürnberg begrüßt und unterstützt.**



Ausgabe 2022

3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Paradigmenwechsel

Weg von der Behinderung – hin zu den Fähigkeiten.

Teilhabe aller im Rahmen ihrer Fähigkeiten
= ein Angebot für jeden im Rahmen seiner Fähigkeiten.

Nicht Alles für Alle, **sondern für alle etwas.**

Nur das Angebot, dass ich **erreichen/finden** kann,
an dem kann ich auch **Teilhabe**n.



Zugänglichkeit & Erfahrungsvielfalt

3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Wie werden diese Anforderungen umgesetzt?

Zugänglichkeit & Erfahrungsvielfalt



Prüfung durch



Inklusionsmatrix

Zugang
Vernetzung
Erreichbarkeit

Qualitätsmatrix

Kreativität, Natur- und Sinneserfahrung
Bewegungserfahrung
Soziale Aspekte und Aufenthaltsqualität

Inklusionsmatrix

(Quantitative Betrachtung)
Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung
Soziale Aspekte

3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Was sind dafür die Kriterien?

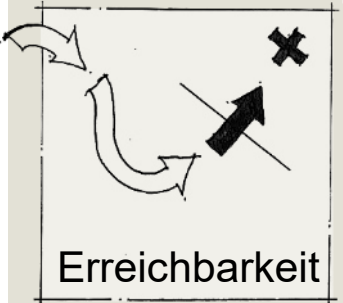
Zugänglichkeit & Erfahrungsvielfalt



2-Wege-Prinzip
Ist es möglich den Spielplatz barrierefrei zu betreten, den Spielstation und das Spielgerät barrierefrei zu erreichen?

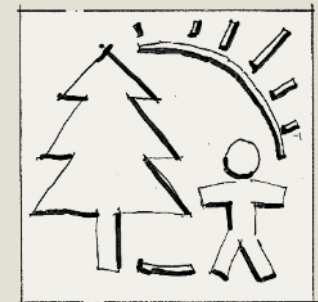


2-Sinne-Prinzip
Ist es möglich den Zugang mit zwei übersteuerten Sinnen (z.B. Tasten/Fühlen und Sehen) zu finden, die Spielstation zu erreichen und sich zum und im Spielgerät zu orientieren?

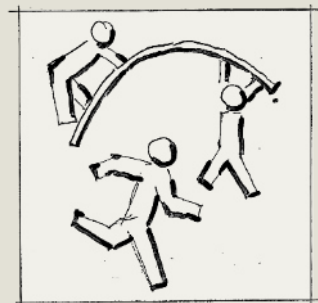


Leitsystem
Ist am Spielplatz ein einheitliches Leitsystem zur verbesserten übergeordneten Orientierung vorhanden?

Kreativität, Natur- und Sinneserfahrung
Erlebnis
Kreatives Spielen
Raum für freies Spiel
Sinnes- und Naturerfahrung
Spielen mit Wasser



Bewegungserfahrung
Spieleinbauten
Bewegungsförderung
Risiko und Herausforderungen



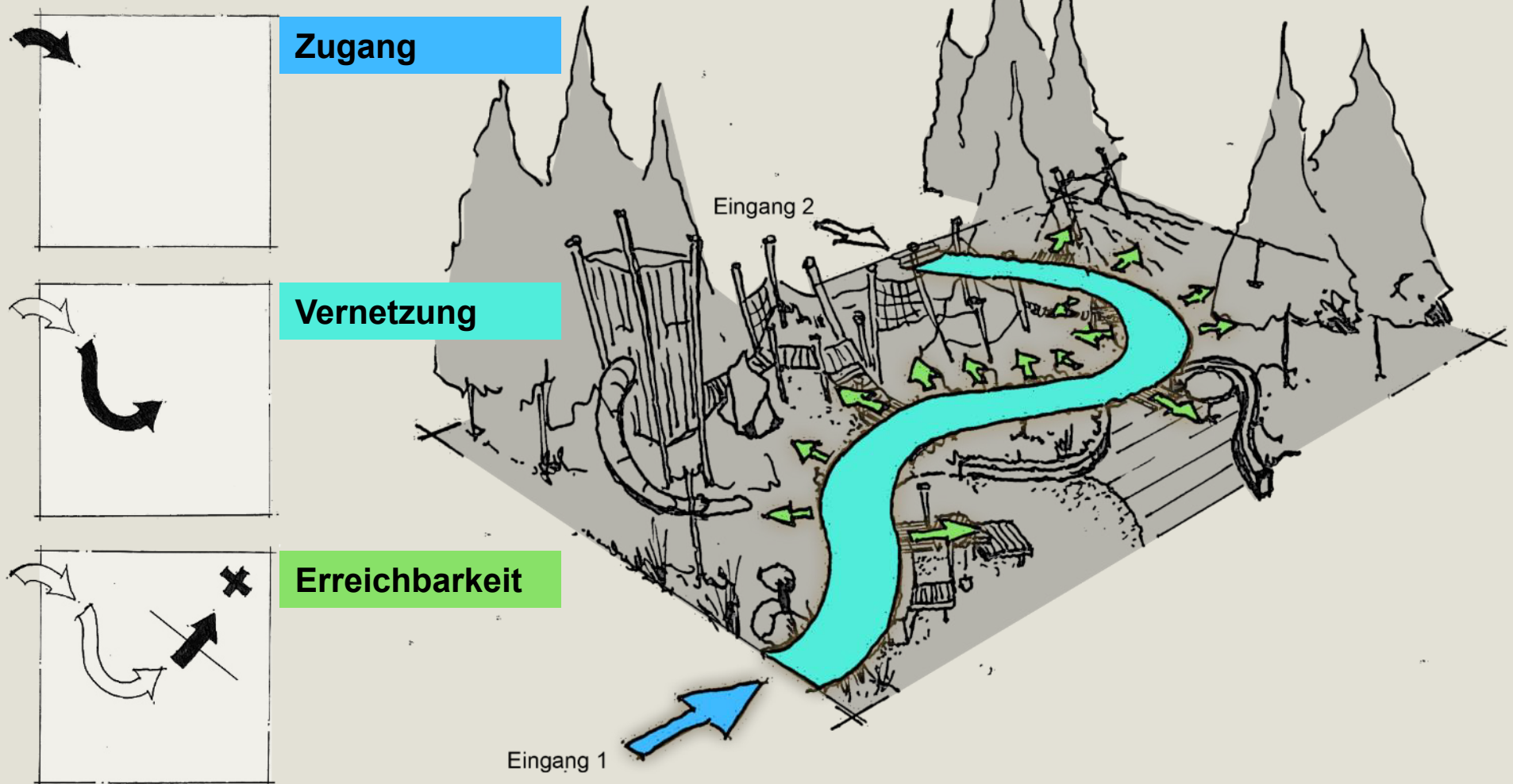
Soziale Aspekte und Aufenthaltsqualität
Kommunikation und Begegnungsmöglichkeiten
Rückzugsmöglichkeiten und Einzelspiel
Einsehbarkeit
Sonne und Schatten



3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Zwei-Wege-Prinzip am Fallbeispiel

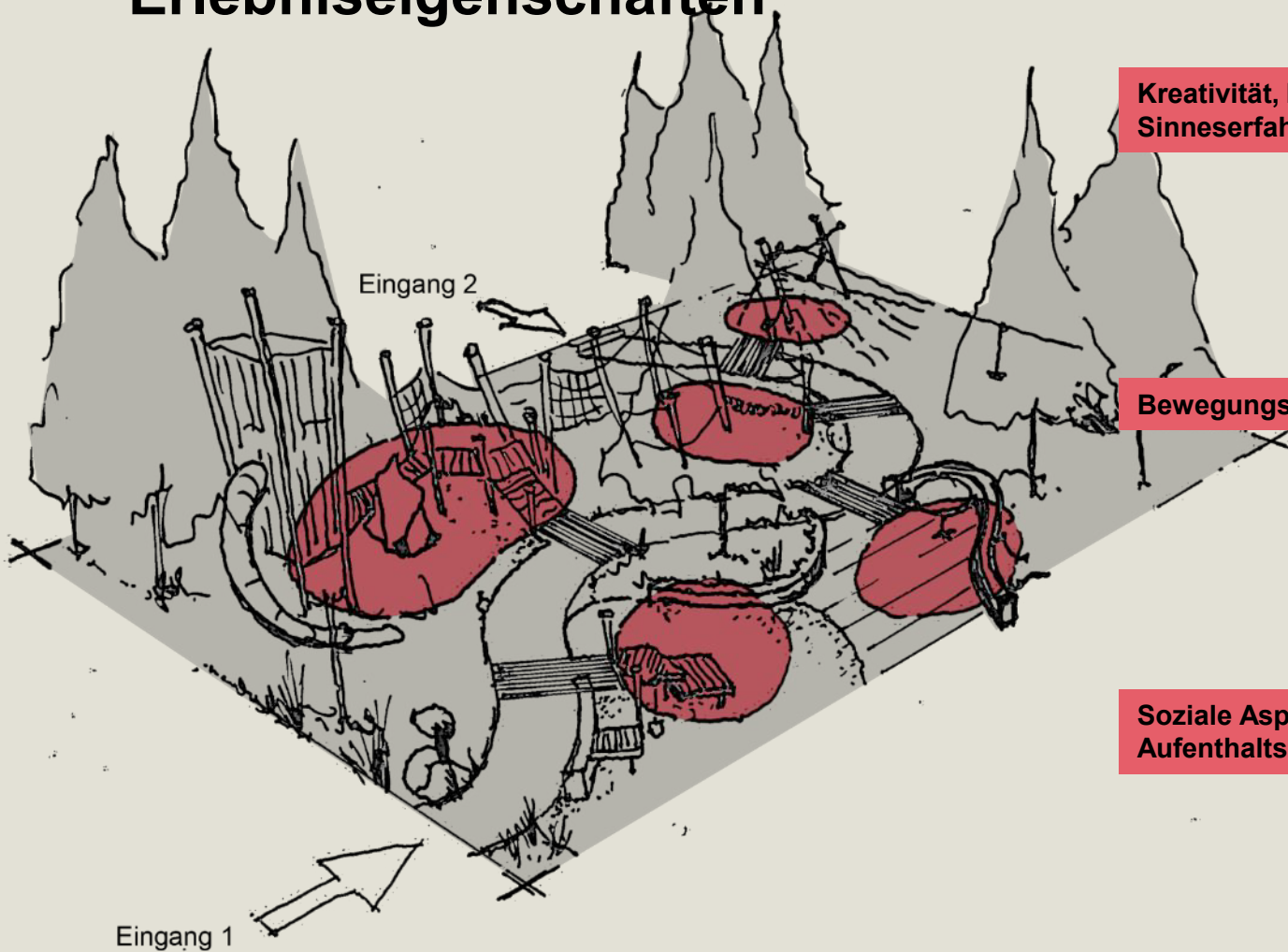
2-Wege-Prinzip



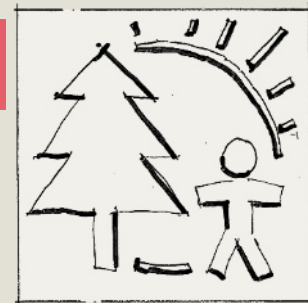
3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Erlebniseigenschaft am Fallbeispiel

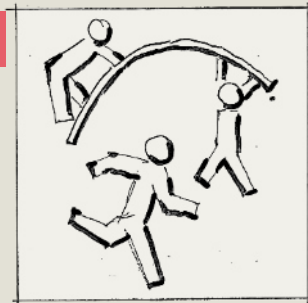
Erlebniseigenschaften



Kreativität, Natur- und Sinneserfahrung



Bewegungserfahrung

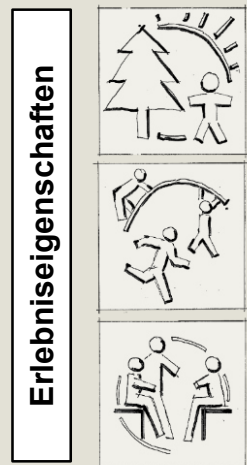
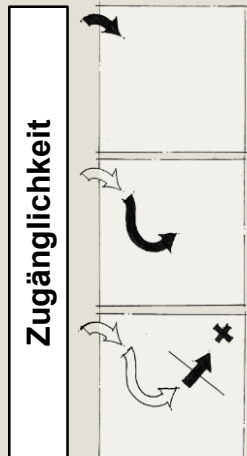


Soziale Aspekte und Aufenthaltsqualität



3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Die Matrix selbst (Spielplatz)



Zugang

Vernetzung

Erreichbarkeit

Sinneserfahrung

Bewegungserfahrung

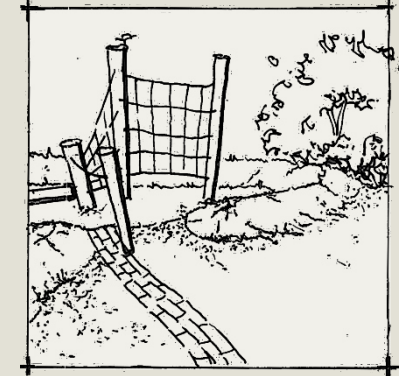
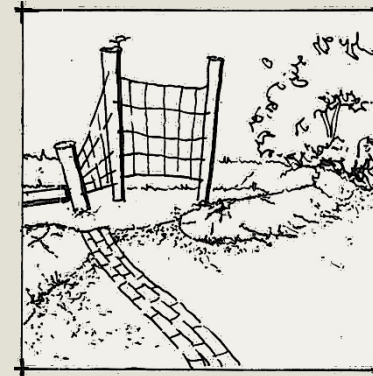
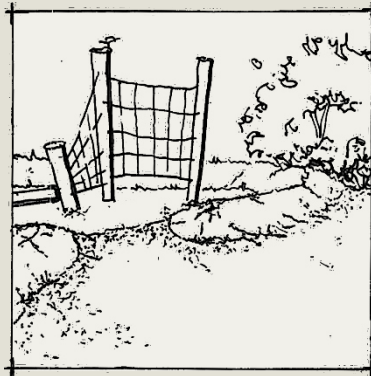
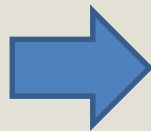
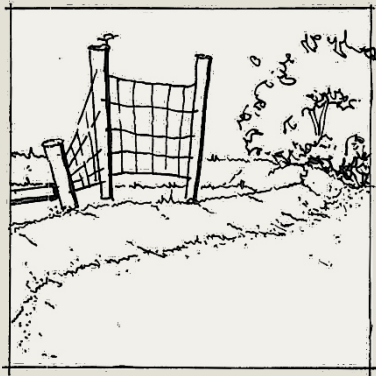
Soziale Aspekte

Erfassungsbogen Inklusionsmatrix | Spielplatz
 Jugendamt, Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
 Stand: 30. Juni 2022

Name Spielplatz		AUC Servicebetriebsstelle											X				
J-Nr.:		AUC Servicebetriebsstelle											X				
Objektname:		AUC Servicebetriebsstelle											X				
		AUC Servicebetriebsstelle											X				
A – Barrierefreier Zugang/Zugänge														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Näheres Erreichen	4												100%	100%	100%	100%
2	Zugang zum Spielplatz													100%	100%	100%	100%
B – Vernetzung (Weg vom Zugang zur Spielstation)														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Zugang zum Spielplatz													100%	100%	100%	100%
2	Zugang zum Spielplatz													100%	100%	100%	100%
C – Erreichbarkeit (Weg zum Spielplatz innerhalb der Spielstation)														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Zugang zum Spielplatz													100%	100%	100%	100%
2	Zugang zum Spielplatz													100%	100%	100%	100%
D – Sinneserfahrung														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Sehen – Gestirne – Sonne													100%	100%	100%	100%
2	Hören – Geräusche – Musik													100%	100%	100%	100%
3	Riechen – Gerüche – Düfte													100%	100%	100%	100%
4	Spüren – Temperaturen – Berührung													100%	100%	100%	100%
5	Spüren – Temperaturen – Berührung													100%	100%	100%	100%
6	Spüren – Temperaturen – Berührung													100%	100%	100%	100%
E – Bewegungserfahrung														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Laufen – Gehen – Rollen													100%	100%	100%	100%
2	Laufen – Gehen – Rollen													100%	100%	100%	100%
3	Laufen – Gehen – Rollen													100%	100%	100%	100%
4	Laufen – Gehen – Rollen													100%	100%	100%	100%
F – Soziale Aspekte														Somme	Soll	Soll	Soll
1	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%
2	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%
3	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%
4	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%
5	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%
6	Soziale Aspekte													100%	100%	100%	100%

3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Auszug der Leitlinien | Von der Vernetzung zur Erreichbarkeit



Vernetzung

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Vernetzung

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Vernetzung

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Vernetzung

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Erreichbarkeit

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Erreichbarkeit

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Erreichbarkeit

Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

Erreichbarkeit

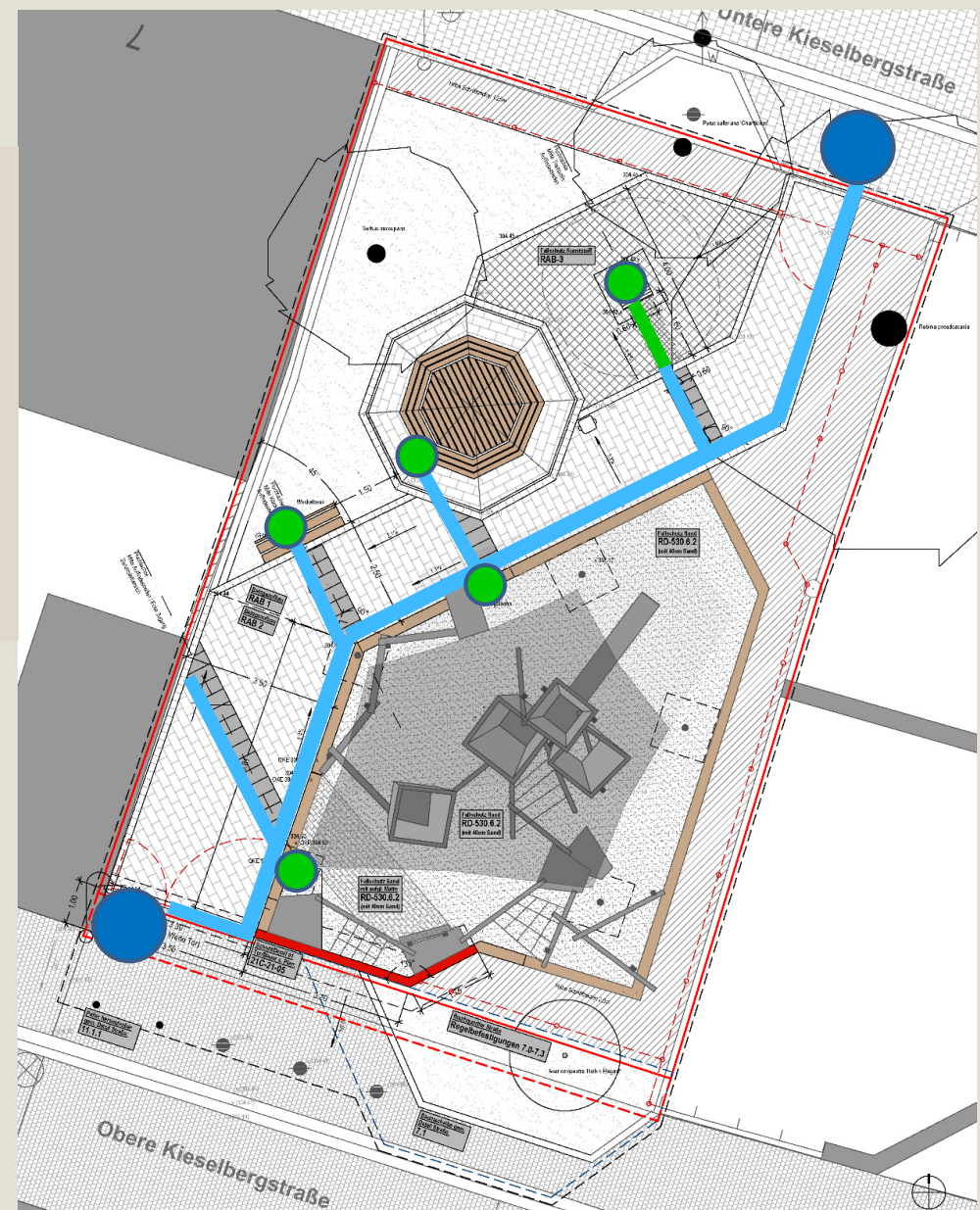
Leitsystem
2-Sinne-Prinzip
2-Wege-Prinzip

3 | Die Inklusionsmatrix und ihre Anwendung in Nürnberg

Praxisbeispiel | Leitsystem

Spielplatz Kieselbergstraße:

- **Zugänglichkeit**
Toranlage
- **Vernetzung**
Helle Belagskante zu Holzbohle/Pflanzung
- **Vernetzung | Abbildung Stationen**
Bänder aus dunklerem großformatigem Pflaster mit enger Fuge zu kleinformatigen Drainfugenpflaster in hellgrau.
- **Erreichbarkeit**
Geräte an den Rand geführt | Trampolin mit Kunststoffbelag mit farblich abgesetztem und überhöhten Band.



Inklusive Spielraumgestaltung

künftigen Umsetzung DIN 18034 in der Stadt Nürnberg

strategische Planung für den Themenbereich Inklusion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Michaela Hillebrand

Amt für Kinder, Jugendliche und Familie
Projektkoordination Spielen in der Stadt

Sebastian Ertel, Landschaftsarchitekt

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Planung und Bau Grün

Kontakt: miteinander-spielen@stadt.nuernberg.de